



**Zwanzigste Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultät Wirtschaftsinformatik
und Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. März 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-26.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-60.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 15. September 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-76.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 wird die Angabe „62 Abs. 1 BayHSchG“ durch die Angabe „85 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG)“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „56 Abs. 6 Nr. 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)“ durch die Angabe „86 Abs. 2 BayHIG“ ersetzt.
3. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Paragraphenbezeichnung werden die Wörter „für Behinderte“ angefügt.
 - b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Studierenden mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, die mit prüfungsrelevanten Beeinträchtigungen verbunden ist, ist ein Nachteilsausgleich zu gewähren. ²Die Art des Nachteilsausgleichs ist in angemessener Weise vom Prüfungsausschuss festzulegen, die betroffenen Studierenden können Vorschläge unterbreiten.“
 - c) In Abs. 2 wird in Satz 1 jeweils das Wort „Prüfungsvergünstigungen“ durch das Wort „Nachteilsausgleich“ und das Wort „werden“ durch das Wort „wird“ ersetzt sowie in Satz 2 die Wörter „Art der“ gestrichen und nach dem Wort „Behinderung“ die Wörter „oder chronische Krankheit“ eingefügt.

4. § 24 wird wie folgt geändert:
- a) In der Paragraphenbezeichnung wird das Wort „Prüfungsvergünstigungen“ durch das Wort „Nachteilsausgleich“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „Die Erleichterung“ durch die Wörter „Der Nachteilsausgleich“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Dezember 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2023.

Bamberg, 15. März 2023

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 20. März 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2023.